

Glühwein mit Schuss



Pünktlich zur Vorweihnachtszeit: Der Compliance Officer eines internationalen Unternehmens und ein Kollege stehen zusammen an einem Glühweinstand und sorgen mit dem Genuss diverser Heißgetränke für innere Wärme. Zufällig kommt Mr. Smith, Mitarbeiter eines englischen Lieferanten, vorbei. Er freut sich sehr, die beiden zu sehen, und lädt sie spontan zu einem Glühwein mit Schuss ein. Da Mr. Smith etwas in Eile ist und zum Flughafen muss, verabschiedet er sich schnell und lässt die beiden mit ihren dampfenden Tassen zurück.

Während sich der Kollege dankbar freut und vergnüglich an seinem Glühwein schlürft, kommt der Compliance Officer ins Grübeln. Anti-Korruption wird in seinem Unternehmen groß geschrieben. Mit viel Mühe hat er in den vergangenen Monaten entsprechende Richtlinien praxistauglich integriert. Darf er einen Glühwein trinken, den ein Geschäftspartner gezahlt hat?

Der Compliance Officer grübelt weiter: Mr. Smith arbeitet für ein englisches Unternehmen. Gilt womöglich der *UK Bribery Act* auch hier am heimischen Glühweinstand? Ob der Justice Secretary für Freigetranke auf dem Weihnachtsmarkt eine Ausnahme vom Korruptionsvorwurf macht – so wie beim Tennisturnier in Wimbledon oder beim Grand Prix? Steht vielleicht in den vom *UK Bribery Act* geforderten *adequate procedures* des Unternehmens irgendetwas zu Glühwein?

Der Kollege hat seinen Glühwein mittlerweile ausgetrunken. Den Compliance Officer fröstelt es. Hat ihm der *BGH* nicht vor einiger Zeit eine strafrechtliche Garantenpflicht aufgebürdet (NJW 2009, 3173)? Hätte er den Verzehr des Glühweins durch den Kollegen verhindern müssen? Haftet er für dessen Verstoß jetzt womöglich persönlich? Und überhaupt: Mr. Smith musste gleich weg und hat gar nicht mitgetrunken. War der Glühwein jetzt eine Einladung oder ein Geschenk? Muss er aus Transparenzgründen im Hospitality Log Book des Unternehmens vermerkt werden?

Der Compliance Officer wendet sich verzweifelt an seinen Kollegen, der zwischenzeitlich nachbestellt hat. „Wie kannst Du so ruhig bleiben und den Glühwein trinken? Was ist mit Compliance?“ Der Kollege lacht und subsumiert: „Kein Thema: Angemessen, geringwertig und bargeldlos – auch mit Schuss. Und im Übrigen: Geschenk!“

Am nächsten Tag hat der Compliance Officer eine Flasche Rotwein in der Post – das Geschenk einer Anwaltskanzlei. Die Vorweihnachtszeit ist voller Haftungsgefahren.

Rechtsanwalt Dr. Andreas Gilch, Köln
Compliance Officer GALERIA Kaufhof GmbH